



Corona Hilfe für Vereine

Sponsoring, Fördermittel & Spenden

- Alle Förderprogramme für Vereine auf einen Blick
- Erfolgreiche Antragstellung von Fördergeldern
- Einnahmen, Spenden & Sponsoring trotz Corona-Krise

Was Sie im Buch erwartet

Aufgrund der Corona-Pandemie fallen viele Arbeitseinsätze von Vereinen aus. Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Schützenfeste und andere Vereinsaktivitäten, mit denen normalerweise die Vereinskasse gefüllt wird, wurden in den letzten Monaten abgesagt und können auch weiterhin nicht in vollem Ausmaß stattfinden. Aus diesem Grund befinden sich viele Vereine zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einer finanziellen Notlage. Doch wie können sich Vereine vor einer hohen Verschuldung, wenn nicht sogar vor der Insolvenz schützen?

Um die laufenden Vereinskosten trotz fehlender Einnahmen decken zu können, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen.

Inhaltsverzeichnis

Alle aktuellen Förderprogramme für Vereine auf einen Blick	2
Erfolgreiche Antragstellung von Fördergeldern: Darauf sollten Sie achten!.....	7
Spenden und Einnahmen trotz Corona: So stocken sie Ihre Vereinskasse auf!	9
Vereins-Sponsoring: Wie Sie in Corona-Zeiten Sponsoren gewinnen	13



Alle aktuellen Förderprogramme für Vereine auf einen Blick

Um den Vereinen in der aktuellen Ausnahmesituation unter die Arme zu greifen, bieten Bund und Länder verschiedene Förderprogramme mit Zuschüssen an, welche die Vereine nicht zurückzahlen müssen. Doch auch einzelne Bundesländer unterstützen die ansässigen Vereine mit einer unterschiedlichen Höhe an Hilfgeldern und Förderprogrammen.

Während viele Fördermittel lediglich für wirtschaftlich tätige Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, gibt es jedoch auch Förderprogramme, die speziell gemeinnützige Vereinen und soziale Einrichtungen, die nur durch Spendengelder leben, unterstützen. Dazu gesellen sich weitere private Hilfsprogramme, die Fördermittel für viele verschiedene Vereine bereitstellen.



Angesichts der hohen Nachfrage an Fördermitteln werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht mehr von allen Förderinstitutionen Anträge angenommen. Dies liegt unter anderem daran, dass die bisherigen Anträge zunächst bearbeitet und freigegeben werden müssen.

Damit Sie wissen, wo Sie aktuell Fördergelder beantragen können, haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten eine übersichtliche Liste aller derzeitigen Förderprogramme zusammengestellt.

„We kick Corona“

Mehrere hundert Profisportler haben die Initiative „We kick Corona“ gegründet, um karitativen Vereinen sowie sozialen Einrichtungen in Zeiten der Corona-Krise zu helfen. Hierbei wurden bereits mehr als 5 Millionen Euro gesammelt und gespendet.

Förderprogramm von Bund und Ländern

Die Überbrückungshilfe von Bund und Ländern bietet nicht nur kleinen und mittelständischen Unternehmen eine finanzielle Unterstützung an. Auch Selbstständige und gemeinnützige Organisationen können das Förderprogramm in Anspruch nehmen. Dieses verfolgt das Ziel, die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern, und erstattet Unternehmen sowie Organisationen bis zu 80% der Umsatzeinbußen.

Baden-Württemberg: Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen

Gemeinnützige Vereine sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Land Baden-Württemberg, die bisher keine oder lediglich eine ungenügende finanzielle Unterstützung erhalten haben, können eine einmalige und nicht rückzahlbare Soforthilfe von maximal 12.000 Euro beantragen.

Brandenburg: Corona-Überbrückungshilfe für Sportvereine

Das Land Brandenburg hat sich dazu entschlossen, die Fördermaßnahmen für Sportvereine, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind, zu verlängern. Aus diesem Grund wird das ursprüngliche Förderprogramm, welches am 31. Juli 2020 endete, durch eine neue Corona-Überbrückungshilfe abgelöst. Sportvereine können bis zum 15. Dezember 2020 beim Landessportbund einen Antrag einreichen.

Bremen: Soforthilfeprogramm für den Sport

Sportvereine aus Bremen und Bremerhaven haben die Möglichkeit, einen einmaligen Zuschuss von 5.000 Euro zu beantragen. In Ausnahmefällen werden sogar bis zu 25.000 Euro ausgezahlt.

Hamburg: Corona-Nothilfe für wirtschaftlich tätige und gemeinnützige Einrichtungen

Das Land Hamburg unterstützt sowohl gemeinnützige Sportvereine als auch wirtschaftliche Betriebe, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Der maximale Förderbetrag beträgt hier 25.000 Euro pro Sportverein. Doch auch Veranstalter von Sportevents in Hamburg sind förderfähig und können online einen Antrag auf Soforthilfe stellen.

Hessen: Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“

Das Land Hessen verfolgt mit dem Förderungsprogramm das Ziel, die finanziellen Belastungen aller Vereine, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, zu verringern. Daher können nicht nur Sportvereine, sondern auch alle anderen Vereine eine finanzielle Unterstützung von bis zu 10.000 Euro beantragen.

Niedersachsen: Soforthilfe Corona für wirtschaftliche tätige Unternehmen

Selbstständige, Angehörige freier Berufe oder gewerbliche Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigte können in Niedersachsen bei der NBank eine Corona-Soforthilfe beantragen. Voraussetzung ist ein durch die Corona-Pandemie entstandener Liquiditätsengpass. Die maximale Höhe der Soforthilfe beträgt pro Unternehmen 25.000 Euro.

Nordrhein-Westfalen: Sonderprogramm „Heimat 2020“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bietet Vereinen und Verbänden, die einen durch das Coronavirus verursachten Liquiditätsengpass erlitten haben, eine einmalige Förderung von bis zu 15.000 Euro. Die finanzielle Unterstützung richtet sich dabei stets nach dem Verlust und dem Bedarf des Vereins.

Nordrhein-Westfalen: Soforthilfe Sport

Speziell für die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung eine Soforthilfe in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Die Antragsfrist wurde bis zum 15. November 2020 verlängert. Jeder Sportverein, der durch das Coronavirus finanzielle Umsatzeinbuße hinnehmen musste, kann eine Förderung bis zu 50.000 Euro erhalten.

Nordrhein-Westfalen: Corona-Hilfe für Inklusionsbetriebe

Neben zahlreichen anderen Vereinen reicht die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nun auch den Inklusionsbetrieben eine helfende Hand. Bis zu 75.000 Euro kann jeder Inklusionsbetrieb in finanzieller Notlage beantragen.

Rheinland-Pfalz: Schutzschild für Vereine in Not

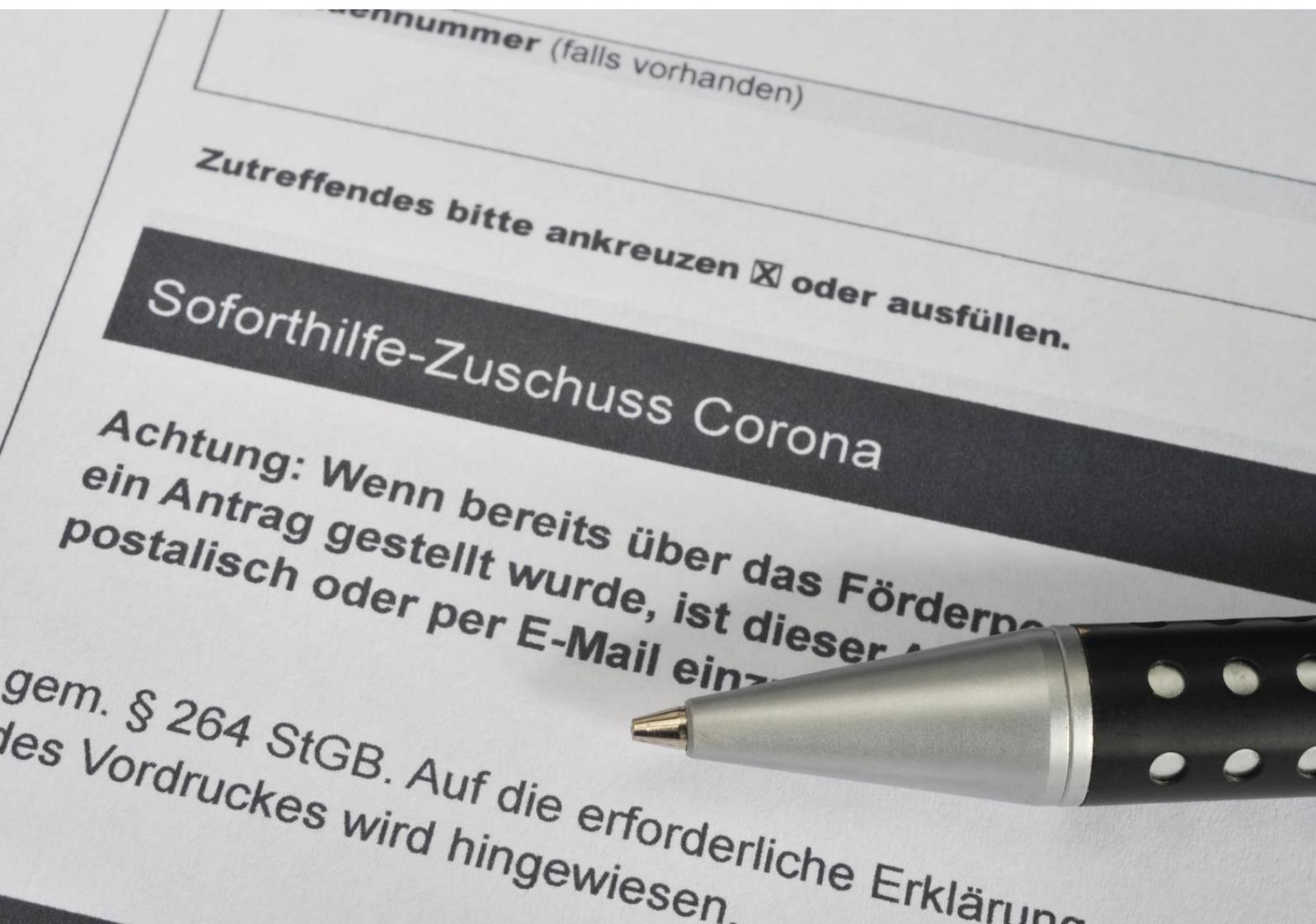
Rheinland-Pfalz stellt ein Schutzschild von 10 Millionen Euro zur Verfügung, welches an gemeinnützige Organisationen und Vereine gespendet wird, die sich aufgrund der Corona-Krise in einer finanziellen Notlage befinden. Hierbei werden Fördergelder bis zu 12.000 Euro gespendet, welche die Vereine nicht zurückzahlen müssen. Unter anderem sind Sportvereine, Kulturvereine und Vereine im Bereich Familie, Jugendarbeit, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Bildung und Integration förderfähig.

Saarland: „Vereint helfen: Vereinshilfe“

Mit dem Förderprogramm Vereinshilfe unterstützt die Landesregierung Saarland Vereine, die angesichts der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Neben Sportvereinen werden ebenfalls Kultur-, Sozial- und Umweltvereine gefördert. Der Zuschuss erfolgt einmalig, muss nicht zurückgezahlt werden und beträgt höchstens 3.000 Euro.

Kein passendes Förderprogramm dabei?

In der [Förderdatenbank des Bundes](#) finden Sie alle aktuellen Förderprogramme der Länder, des Bundes und der Europäischen Union.



Erfolgreiche Antragstellung von Fördergeldern: Darauf sollten Sie achten!

Wer als Verein Hilfsgelder beantragen oder an einem Förderprogramm teilnehmen möchte, muss im ersten Schritt stets einen Förderantrag ausfüllen und dem jeweiligen Institut übermitteln. Während manche Förderinstitutionen vorgefertigte Online-Formulare auf der Homepage anbieten, gibt es jedoch auch Stiftungen, die lediglich eine Liste mit den einzureichenden Unterlagen bereitstellen. Allerdings werden solche selbst erstellten Anträge nicht selten abgelehnt: Begründungen sind fehlende Unterlagen, Formfehler sowie verspätete Zustellungen.

Damit Sie bei Ihrem Förderantrag alles richtig machen und die Hilfsgelder erfolgreich beantragen, sollten Sie folgende Tipps unbedingt beachten:

1. Tipp: Die Recherche ist das A und O!

Bevor Sie mit dem Verfassen des Antrages beginnen, sollten Sie sich stets ausführlich über das jeweilige Förderinstitut, dessen Anforderungen und dem Ablauf der Antragstellung informieren. Recherchieren Sie, welche Unterlagen Sie für die erfolgreiche Beantragung von Fördergeldern benötigen und ob es formale beziehungsweise inhaltliche Vorgaben des Antrages zu berücksichtigen gibt.

2. Tipp: Ein guter erster und letzter Eindruck!

Gibt die Stiftung keine konkreten Hinweise zum Aufbau und zur Gestaltung des Antrages, sollten Sie auf eine übersichtliche Strukturierung, ein ansprechendes Layout sowie eine präzise und leicht verständliche Sprache achten.

3. Tipp: Der Inhalt macht's!

Halten Sie sich stets an die inhaltlichen Vorgaben des Förderinstituts und geben Sie lediglich Daten an, die Sie mit Belegen, Buchungen und Jahresabschlüssen in Ihrem Anhang belegen können.

4. Tipp: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Überprüfen Sie, ob die erforderlichen Dokumente im Anhang vollständig sind und jedes Feld ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist. Denn bereits eine fehlende Angabe kann dazu führen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.

5. Tipp: Nachfragen ist erwünscht!

Wenn offene Fragen aufkommen, scheuen Sie sich nicht davor, Kontakt zu dem Förderinstitut aufzunehmen und Unsicherheiten sowie Missverständnisse zu klären.

6. Tipp: Besser zu früh als zu spät!

Schicken Sie den Förderantrag rechtzeitig und am besten mehrere Wochen vor Antragsfrist ab.



Spenden und Einnahmen trotz Corona: So stocken Sie Ihre Vereinskasse auf!

Eine weitere Möglichkeit, die Vereinskosten trotz ausfallender Veranstaltungen zu decken, ist das Sammeln von Spenden. Doch auch diese Option ist in Zeiten von Corona eine große Herausforderung. Denn nicht nur viele Firmen befinden sich in einer wirtschaftlichen Krise. Auch viele Privatpersonen stecken aufgrund der Kurzarbeit in einer finanziellen Notlage und werden wenig Interesse daran bekunden, Geld ohne Gegenleistung zu spenden.

Doch obwohl größere Events zum aktuellen Zeitpunkt nicht erlaubt sind, gibt es trotzdem verschiedene Möglichkeiten, mit denen Sie auch ohne öffentliche Veranstaltungen Geld einnehmen beziehungsweise Ihre Mitmenschen dazu animieren können, eine kleine Summe zu spenden.

1. Möglichkeit: Fundraising

Das sogenannte Fundraising lässt sich im Deutschen mit dem Begriff „Mittelbeschaffung“ gleichsetzen. Es verfolgt das Ziel, sowohl Geld als auch andere Mittel wie Sach- oder Dienstleistungen zu beschaffen. Mit einer Fundraising-Kampagne können Vereine ihre derzeitige Notlage auf der eigenen Homepage, in verschiedenen sozialen Netzwerken oder auf speziellen Spendenplattformen wie Betterplace und HelpDirect veröffentlichen.

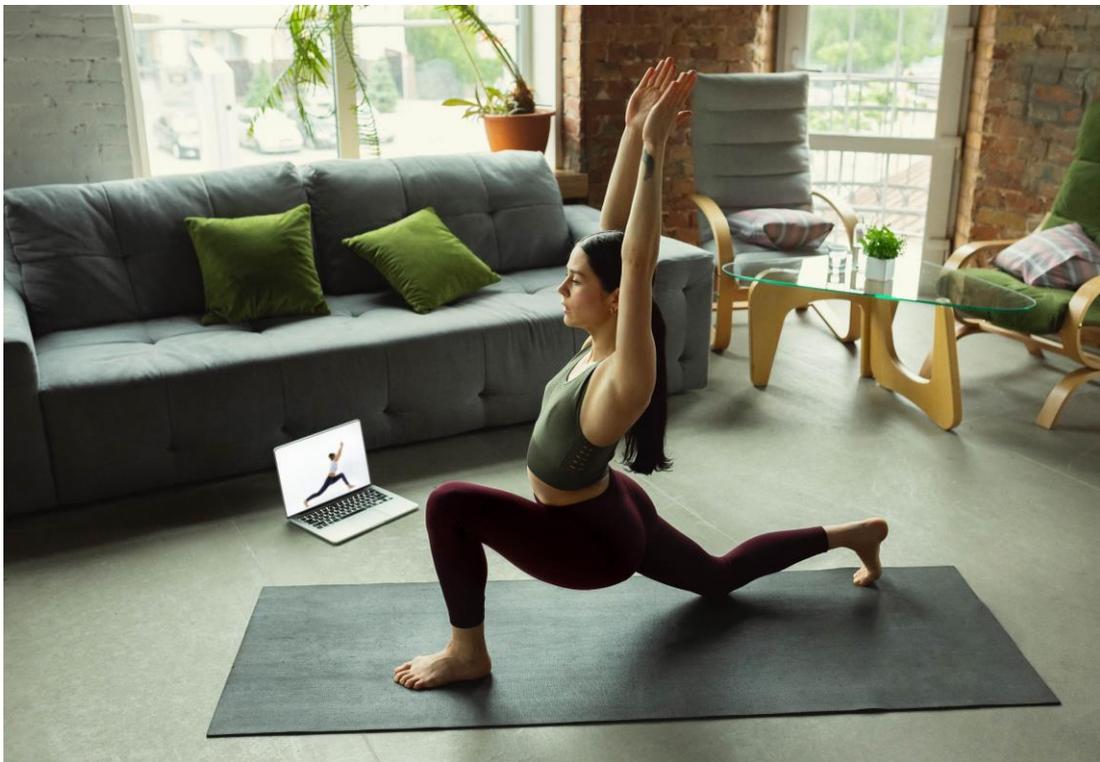
So erreichen Sie nicht nur regionale Vereinsmitglieder und -fans, sondern auch eine vollkommen neue Zielgruppe, die Sie eventuell mit einer kleinen Spendensumme unterstützen wird.



2. Möglichkeit: Online-Kurse und Online-Aufführungen

Können die Wettkämpfe, Kurse und Auftritte Ihres Vereins aufgrund der Corona-Regelungen weiterhin nicht stattfinden, empfiehlt es sich, die verschiedenen Veranstaltungen Ihres Vereins online anzubieten und um eine kleine Spende zu bitten.

So könnte ein Sportverein zum Beispiel digitale Yoga-Kurse veranstalten, bei denen der Yogalehrer live gefilmt wird. Interessenten können die Übertragung auf der Vereins-Webseite aufrufen und jederzeit teilnehmen.



Doch auch Kunst- und Musik-Vereine könnten die öffentlichen Auftritte durch Online-Veranstaltungen ersetzen. So können Theaterstücke beispielsweise als Film oder eingeteilt in Szenen als Serie aufgenommen und auf die Vereins-Webseite hochgeladen werden. Dies ermöglicht allen Fans, die Auftritte, Vorlesungen sowie Aufführungen direkt von Zuhause erleben.

Und sind wir mal ehrlich: Wer würde für dieses besondere Erlebnis nicht gerne eine kleine Spende tätigen?

3. Möglichkeit: Einkaufshilfe und Co. für Senioren

Vor allem ältere Menschen zählen als Risikogruppe für Corona und sind in ihrem Alltag stark eingeschränkt. Um Ihren Mitmenschen zu helfen und gleichzeitig die Vereinskasse ein wenig aufzustocken, könnten Sie den Senioren in Ihrer Umgebung bei ihren wöchentlichen Besorgungen unterstützen.

Egal, ob es sich um den wöchentlichen Lebensmitteleinkauf, einem Apothekenbesuch oder das tägliche Ausführen des geliebten Hundes handelt: Gemeinsam können Sie Ihren Mitmenschen unter die Arme greifen und zugleich Geld für Ihren Verein sammeln.



4. Möglichkeit: Vereins-Lotterie

Auch die Veranstaltung einer Vereins-Lotterie kann Ihnen ein wenig Geld einbringen. Hierfür müssen Sie lediglich das Lager Ihres Vereins ausmisten. Finden Sie Gegenstände, die Sie zwar nicht mehr benutzen, die jedoch noch in guter Verfassung sind (Yogamatte, Springseil etc.), können Sie diese als Gewinne in der Lotterie einsetzen. Doch auch Sachspenden von Vereinsmitgliedern oder -fans können als Preise dienen.

Wichtig ist, dass Sie bei der Vereins-Lotterie klar kommunizieren, dass es sich um gebrauchte Gegenstände handelt und die Gewinne lediglich als Anreiz dienen, mit dem Kauf eines Gewinnloses eine Spende zu tätigen.

5. Möglichkeit: Virtuelle Spendenläufe

Klassische Spendenläufe zählen zu den besten Einnahmequellen eines Vereins. Hierbei werden die Teilnehmer meist pro Kilometer oder Runde mit einer vom Spender ausgewählten Geldsumme belohnt.

Allerdings sind größere Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern und Fans derzeit nicht möglich. Wie wäre es daher mit einem virtuellen Spendenlauf?

Hierbei kann jeder Läufer seinen eigenen Weg wählen und muss keiner vorgegebenen Route folgen. Die Anzahl an Kilometern kann mithilfe von GPS-Tracking festgestellt werden. Die Aufnahme eines Start- und Endfotos dient als Beweis und zugleich zum Vergnügen des Publikums.

So können Spendenläufe trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stattfinden und eine große Summe an Spenden einbringen.



Vereins-Sponsoring: Wie Sie in Corona-Zeiten Sponsoren gewinnen

Im Gegensatz zu Spendern stellt ein Sponsor Ihrem Verein nur finanzielle Mittel zur Verfügung, wenn Sie diesem eine profitable Gegenleistung bieten können. Dazu gehört vor allem das Bewerben des Firmennamens oder -logos des Sponsors bei öffentlichen Veranstaltungen und vielbesuchten Auftritten. Allerdings ist das Finden eines passenden Sponsors in Zeiten von leeren Sportplätzen, Turnhallen und Aufführungssälen eine große Herausforderung.

Wie Sie trotz der Corona-Krise einen Vereins-Sponsor finden, der Sie in Krisenzeiten finanziell unterstützt, verraten Ihnen folgende Tipps:

1. Tipp: Sprechen Sie die richtigen Firmen an

Bevor Sie damit beginnen, potenzielle Sponsoren anzuwerben, sollten Sie sich bewusst machen, dass nicht nur Vereine, sondern auch viele Unternehmen mit finanziellen Einbußen zu kämpfen haben. Daher sollten Sie nicht nur stets auf eine Ablehnung gefasst sein. Vielmehr sollten Sie gezielt die richtigen Unternehmen ansprechen. Denn nicht jede Branche hat durch den Ausbruch der Corona-Pandemie einen finanziellen Schaden davongetragen.

Während zum Beispiel gastronomische Betriebe oder Hotels aufgrund eigener Umsatzeinbußen höchstwahrscheinlich keinen Sponsoring-Vertrag abschließen werden, liegen die Erfolgchancen bei einem Lebensmitteleinzelhändler oder Drogeriemarkt viel höher. Betreiben Sie also zunächst eine ausführliche Recherche und sprechen Sie lediglich Unternehmen an, die weiterhin offen für Sponsoring-Verträge sind.



2. Tipp: Verlangen Sie nur das Nötigste!

Vor jedem Gespräch mit einem potenziellen Sponsor sollten Sie sich ebenfalls bewusst machen, dass Sie derzeit keine klassischen Gegenleistungen wie weitreichende Werbemaßnahmen bieten können. Da jeder Sponsor allerdings nach dem Profit entscheidet, den er durch die Kooperation erhält, könnten viele Partner durch eine hohe Forderung Ihrerseits abgeschreckt werden.

Um zu einem Vertragsabschluss zu gelangen, sollten Sie im Vorhinein kalkulieren, wie viel Geld Ihr Verein wirklich benötigt und nur das Nötigste verlangen. Hierbei empfiehlt es sich, mehrere Sponsoren zu finden, die jeweils einen kleinen finanziellen Beitrag leisten. Denn mit einem geringeren Geldbetrag werden Sie in jedem Kooperationsgespräch eine höhere Erfolgchance besitzen.

3. Tipp: Bieten Sie Ihrem Sponsor eine ansprechende Gegenleistung!

Obwohl Sie Ihrem potenziellen Sponsor zum aktuellen Zeitpunkt keine Werbung bei Veranstaltungen mit mehreren hundert Zuschauern anbieten können, haben Sie dennoch die Möglichkeit, den Sponsor mit anderen Anreizen zu überzeugen.

Da viele Firmen Vereine unterstützen um das eigene Firmenimage zu verbessern, sollten Sie dem potenziellen Sponsor bewusst machen, dass eine finanzielle Unterstützung in Zeiten der Corona-Krise eine großzügige Geste ist, die vielen Personen positiv im Gedächtnis bleiben wird. Schlagen Sie Ihrem Gegenüber vor, diese neue Zusammenarbeit sowohl auf der Vereins-Webseite als auch über eine Pressemitteilung oder einen Artikel in der regionalen Zeitung zu verkünden, sodass möglichst viele Menschen von dieser Geste erfahren.

So zeigen Sie ihrem Sponsor-Partner, dass dieser trotz mangelnder Vereins-Veranstaltungen von der Vereinbarung profitieren wird.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG

PROMedia, ein Unternehmensbereich der
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG
Theodor-Heuss-Straße 2 – 4
D-53177 Bonn
Großkundenpostleitzahl: D-53095 Bonn

Handelsregister: HRB 8165
Registergericht: Amtsgericht Bonn

Vertreten durch den Vorstand:

Richard Rentrop

Kontakt

Telefon: 0228 - 9 55 01 30 (Kundendienst)
Telefax: 0228 - 36 96 480
E-Mail: kundenservice@vnr.de
Internet: <https://www.vereinswelt.de>

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 812639372

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV

Kathrin Righi
Theodor-Heuss-Straße 2 – 4
D-53177 Bonn

Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

© VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG

Bildnachweise

Titelblatt	Sparschwein mit Atemmaske – Watchara Adobe Stock
Seite 1	Soforthilfe – bluedesign Adobe Stock
Seite 2	Fördergeld – Tatjana Balzer Adobe Stock
Seite 6	Soforthilfe-Zuschuss Corona - nmann77 Adobe Stock
Seite 8	Antrag genehmigt-Stempel – bluedesign Adobe Stock
Seite 9	Hände mit Geld – M.Dörr & M.Frommherz Adobe Stock
Seite 10	Online-Kurs Yoga – maste1305 Adobe Stock
Seite 11	Einkaufshilfe Senioren – highwaystarz Adobe Stock
Seite 12	Sportlerin Foto – Drobot Dean Adobe Stock
Seite 13	Vertragsabschluss – Alex from the Rock Adobe Stock